HEINZ-BERT WEBER
Luisenstr. 17
53842 TROISDORF-Oberlar
Tel. 02241 - 4 15 65

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
12. Nov. 2013

11. Nov. 2013

An den
Landrat des RSK
Siegburg

OT [illegible]

12/11

Betr: Bürgeranregung nach § 21 der Kom. Ord. NRW bzw Kreisordnung
Änderung der Abfallsatzung des RSK
Änderungswunsch:
Nicht der Grundstückseigentümer ist Schuldner des RSK sondern der Nutzer/Benutzer der Müllbehälter.
z.B der Gewerbebetreiber Steph Weber., Troisdorf

Begründung: Die drei Richter am Landgericht Bonn, Herr Turnwald, Herr Kreutzwald und Frau Muriel haben am 11.07.13 entschieden.

Der Gewerbebetreiber Step. Weber muß keine ~~B~~ Gebühren für seine Müllbehälter und für den von ihm verbrauchten Strom bezahlen
Die Rechnungen sind auf Heinz-Bert Weber ausgestellt, also ist er der Schuldner, und muß bezahlen.

Aus diesem Grund bitte ich um eine Änderung der Abfallsatzung
In speziellen Fällen, so wie hier, ist nicht der Grundstücksbesitzer haftbar (Schuldner), sondern der Benutzer der Müllbehälter.
Das ist eine Mehrbelastung für den Kreis, aber es ist ein Unding, dass ein Bürger Inkassoaufgaben für den Kreis ausführen muß, zumal der Kreis die geeigneten Bediensteten beschäftigt! / Kreiskasse - Vollstreckungsbehörde
Heinz-Bert Weber

1x Anlage, und Namen bitte nicht schwärzen

Heinz Bert Weber